

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde" gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat am 21.06.2023 mit der Beschluss-Nr. 1011/2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Schönwalde“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Schönwalde. Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Der Geltungsbereich zur Erstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage umfasst für den **Teilbereich Nord** die Flurstücke 116/2, 118/4, 120/1, 285/110, 289/111, 444/120, 445/120, 446/120, 447/120, 448/123, 465/118, 618 und 619 sowie Teile der Flurstücke 282/110 und 283/110 in der Gemarkung Schönwalde Flur 1 mit einer Flächengröße von ca. 50,65 ha, **Teilbereich Süd** die Flurstücke 50/1, 63/1, 85/1, 85/2, 85/3, 86/1, 87, 91/1, 247/85, 248/85, 249/85 und 254/85 sowie Teile der Flurstücke 88 und 616 in der Gemarkung Schönwalde Flur 1 mit einer Flächengröße von ca. 44,69 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

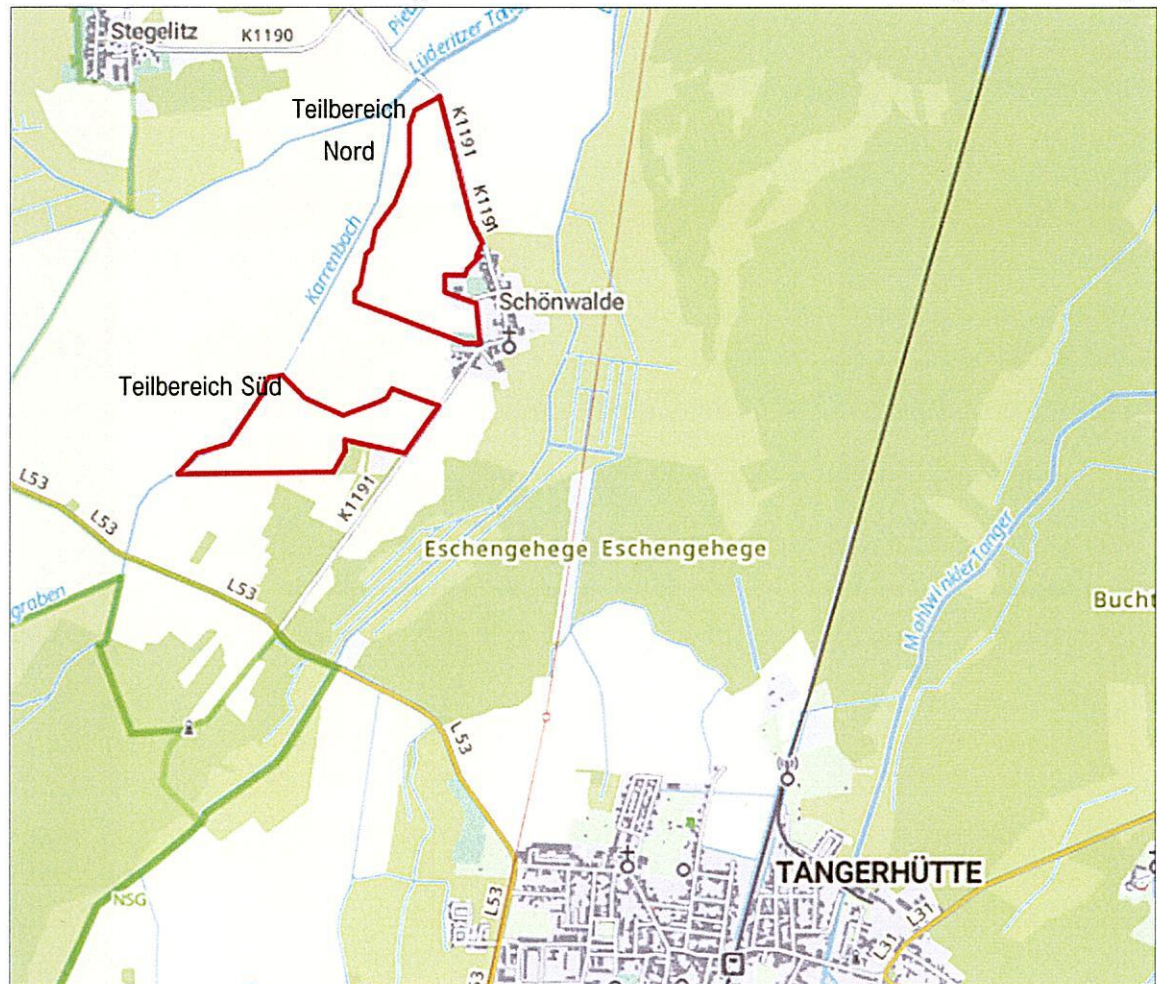


Abbildung 1: Flächenumgriff Geltungsbereich: rot; (Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Februar 2025; ohne Maßstab; bearbeitet
jb | Landschaftsplanung)

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025

im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse www.tangerhuette.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) oder alternativ unter Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.htm und im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 30, 39517 Tangerhütte während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

oder nach Vereinbarung öffentlich aus. Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeine Zeile und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: bauamt@tangerhuette.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches auf der Homepage hinterlegt ist.

Tangerhütte, den 27.06.2025



A. Brohm
Bürgermeister